

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2020-04**

**Ausgabe: 12.02.2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Stellenausschreibung zwei Verwaltungssekretäranwärter/innen (m/w/d)
2. Veröffentlichung Haushaltssatzung 2020 ZV PassauCard
3. Veröffentlichung Haushaltssatzung 2020 des Zweckverband Tourist-Information Passauer Land
4. Bekanntmachung über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 15. März 2020 durch den Wahlleiter
5. Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Landrats am 15. März 2020

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



Auswahlverfahren für die Einstellung in der 2. Qualifikationsebene der  
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst für das  
Einstellungsjahr 2021

Der Landkreis Passau beabsichtigt zum 01. September 2021 voraussichtlich

zwei Verwaltungssekretärwärter/innen (m/w/d)

für die Ausbildung zum/zur Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung einzustellen.

Voraussetzung für die Ausbildung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit dem fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst ist die Teilnahme an der Auswahlprüfung für das Einstellungsjahr 2021, die am 06. Juli 2020 durchgeführt werden wird.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber und Bewerberinnen zugelassen, die

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes (GG) sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungstermin erwerben werden (der einfache Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule ist nicht ausreichend!),
- zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt sind.

Nähere Einzelheiten über das Auswahlverfahren und die Auswahlprüfung können bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses unter der Internetadresse [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) abgefragt werden. Schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellten kann entsprechend der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) bei der Prüfung gewährt werden.

Die Bewerbung und Anmeldung zum Auswahlverfahren erfolgt über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses ( [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) ). Im Online-Antrag sind als Ausbildungsrichtung „Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung“ und die Kommune „Landkreis Passau“ auszuwählen. Anmeldezeitraum ab sofort bis 06. Mai 2020.

Soweit Ihnen eine Online-Anmeldung nicht möglich ist, können Sie bei der Personalstelle des Landratsamtes Passau, Telefon: 0851 397-230, einen Vordruck für die Anmeldung erhalten. Dieser Vordruck muss bis spätestens 6. Mai 2020 beim Landratsamt Passau, Personalstelle, Domplatz 11, 94032 Passau, vorliegen.

Für Fragen steht die Personalstelle beim Landratsamt Passau (Ansprechpartner: Frau Griehl, Telefon: 0851 397-230) zur Verfügung.

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes PassauCard für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 19 Abs. 1 – 5 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

### HAUSHALTSSATZUNG:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1) im <b>Erfolgsplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> von	<b>375.400,00 Euro</b>
dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> von	<b>375.400,00 Euro</b>
Jahresüberschuss	<b>0,00 Euro</b>
2) im <b>Vermögensplan</b>	
dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> von	<b>5.000,00 Euro</b>
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> von	<b>5.000,00 Euro</b>
und einem Saldo von	<b>0,00 Euro</b>

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan sind im Wirtschaftsjahr 2020 nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögensplan nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 43 KommZG und § 21 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden soll, wird für das **Wirtschaftsjahr 2020** auf **64.400 Euro** festgesetzt (Umlagensoll).

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan wird auf **16.000,00 Euro** festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2020** in Kraft.

Passau, 05.02.2020

Gez.

Franz Meyer  
Verbandsvorsitzender

## II.

Die Regierung von Niederbayern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04.02.2020 mitgeteilt, dass die **Haushaltssatzung 2020** keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 der BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes PassauCard, Domplatz 11, Zimmer 2.45, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Passau, 05.02.2020

Gez.

Franz Meyer  
Landrat/Verbandsvorsitzender  
Zweckverband PassauCard  
Domplatz 11  
94032 Passau

---

### Zweckverband Tourist-Information Passauer Land HAUSHALTSSATZUNG 2020

Gem: Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (in der jeweils geltenden Fassung) und § 20 ff der Verbandssatzung in der geltenden Fassung erlässt die Verbandsversammlung für das Haushaltsjahr 2020 folgende

#### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land für das Haushaltsjahr 2020:**

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	128.100 €
Dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	128.100 €
Und dem Jahresergebnis von	+ / - 0 €
2. Im Finanzhaushalt	
a) Aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	128.100 €
Dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	128.100 €
Und einem Saldo von	+ / - 0 €
b) Aus Investitionstätigkeit	
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
mit dem Gesamtbetrag von Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

---

c) Aus Finanzierungstätigkeit	
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
mit dem Gesamtbetrag von Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) Und einem Saldo aus dem Finanzhaushalt von	+ / - 0 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Höhe des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung der Ausgaben im Ergebnishaushalt (Umlagesoll) wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die Bemessung der Umlage richtet sich nach § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land. Die Höhe der Umlage wird für 2020 auf 107.100 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 25.600 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Passau, 06.12.2019



Franz Meyer, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom 07.01.2020 bis 17.01.2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land, Passauer Straße 39, 94121 Salzweg zur Einsichtnahme auf.

---

Der Wahlleiter des Landkreises Passau

**Bekanntmachung  
über die Form der Verkündigung  
des vorläufigen Wahlergebnisses  
für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 15. März 2020  
durch den Wahlleiter  
(Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG, § 90 Abs. 6 GLKrWO)**

Der Wahlleiter hat das vorläufige Wahlergebnis zur Wahl des Landrats und des Kreistags in geeigneter Form zu verkünden. Die Öffentlichkeit ist über die Form der Bekanntmachung zu unterrichten.

Hiermit gebe ich bekannt, dass die vorläufigen Wahlergebnisse zur Wahl des Landrats und des Kreistags im Landkreis Passau durch

**öffentlichen Aushang im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau**

amtlich bekannt gemacht werden. Mit Bekanntmachung der vorläufigen Wahlergebnisse beginnt die Frist von einer Woche die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter für die Landkreiswahlen abzulehnen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

Ergänzend zum öffentlichen Aushang werden die vorläufigen Wahlergebnisse auf der Homepage des Landkreises Passau unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) eingestellt. Für die Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG ist ausschließlich der öffentliche Aushang im Landratsamt Passau maßgeblich.

Passau, 11.02.2020

gez.

Buettner  
Oberregierungsrat  
Wahlleiter

---

---

**Der Wahlleiter des Landkreises Passau**

**Bekanntmachung  
der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Feststellung des Ergebnisses  
für die Wahl des Landrats  
am 15. März 2020  
(§ 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWO)**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse zur Wahl des Landrats und ggfls. zur Feststellung der Notwendigkeit der Durchführung einer Stichwahl gemäß § 78 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) findet statt am:

**Mittwoch, 18. März 2020, 14:00 Uhr**

im Landratsamt Passau, großer Sitzungssaal, Zimmer E.04, Domplatz 11, 94032 Passau.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG), soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Passau, 11.02.2020

gez.

Buettner  
Oberregierungsrat  
Wahlleiter